

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküdler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 3

Erscheint jeden Donnerstag
Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreigespaltene Zeitzeile M.R. 1, für die Zählstellen 30 Pf.

Es sind Sturmzeiten! Fester Ankergrund bieten nur die Arbeiterorganisationen. Durch sie vollzieht sich letzten Endes der Neuaufbau der Gesellschaft in demokratischer und sozialer Richtung. Deshalb hinein in die Arbeiterorganisationen! Treue den Organisationen!

Es geht aufwärts!

Schon vor den Revolutionstagen konnten wir berichten, daß es der Organisation in vielen Städten gelungen ist, mit den Arbeitgebern zu Tarifabschlüssen zu kommen. Es wurden über Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Bäckereiinnungen Verträge vereinbart, wo früher nicht im entferntesten daran zu denken war und die Führer dieser Vereinigungen zu den aussprochenen Gegnern eines mit der Arbeiterorganisation zu vereinbarenden Lohn- und Arbeitsvertrages zählten.

Die Zeiten änderten sich. Auch bei uns Arbeitgebern wurde der alte Plunder zum Teil über Bord geworfen. Heute sind dem Vertragswesen allerorts die Wege geebnet. Diese Zeit muß aber von allen Zahlstellen ausgenutzt werden, um jetzt schon durch Tarifverträge die Lohn- und Arbeitsbedingungen sicher zu stellen. Nachher, wenn die Tausende der Berufsan gehörigen aus dem Heeresdienst in das bürgerliche Leben wieder zurückfluteten, ist es zu spät. Jetzt müssen von uns Vorlehrungen getroffen werden, um für unsere Kollegen die Existenzbedingungen sicher zu stellen.

Wir haben auch in dieser Erkenntnis an alle Arbeitgebervereinigungen Grundsätze übermittelt, nach welchen bei der Demobilisierung verfahren werden sollte. Hierbei leitete uns der Gesichtspunkt, daß Mittel und Wege geschaffen werden müssen, um alle Zurückkehrenden sofort wieder in die Arbeit zu bringen. Je niedriger der Arbeitslosenstand sein wird, um so leichter können alle Aufgaben im Berufe erfüllt werden. Für die Wiederauflebung des gesamten Wirtschaftsleben ist ein möglichst hoher Beschäftigungsgrad in allen Berufen die notwendigste Voraussetzung. Nur so kann das Wirtschaftsleben bald gesunden.

Durch die Revolution und Einsetzung einer sozialistischen Volksregierung ist die Verwirklichung unserer Grundsätze in greifbare Nähe gerückt. Nach dem Programm des Rates der Volksbeauftragten wird spätestens zu Neujahr der achtständige Maximalarbeitsstag in Kraft treten. Die Regierung kündigt weiter an: Fürsorge für ausreichende Arbeitsgelegenheit, Unterstützung von Arbeitslosen usw. Das dieses Programm nicht nur auf dem Papier stehen wird, aber recht bald in die Tat umgesetzt werden muß, dafür bürgt auch die Zusammensetzung der jüngsten Volksregierung. Wir können sehen, daß bereits schon der Achtstundentag in einigen Landesteilen vom Arbeiter- und Soldatenrat festgesetzt wurde. Hoffentlich wartet der Rat der Volksbeauftragten nicht bis Neujahr, sondern erlässt baldigst das diesbezügliche Gesetz. Das muß geschehen, wenn alle aus dem Heeresdienst Zurückstromenden Beschäftigung finden sollen.

Was sagen aber dazu die vielen Berufsan gehörigen, die bisher noch abseits der Organisation stehen? Auch in dieser Beziehung können wir von sehr erfreulichen Fortschritten berichten. Was Wunder, wenn sich diese gewaltige Revolution abspielt, die Jahrhundert alte Traditionen aus den Augen hebt und die unterdrückte wirkliche Bevölkerung zur Machstellung emporsieht! Können da unsere Berufsan gehörigen zurückbleiben? Nein! Sie müssen sich dem Neuen einreihen. Es gibt kein Hall in dem großen revolutionären Werdegang

der neuen Zeit. Auch diese Kollegen und Kolleginnen pochen stürmisch an das Tor und verlangen ihre Menschenrechte.

Nach den uns zugegangenen Berichten ist der Zustrom in die Organisation in den letzten Tagen ein gewaltiger. Von Kiel wird uns berichtet, daß dort die Beschäftigten in den Bäckereien restlos unserm Verbande angehören. In Hamburg wurden bedeutende Erfolge erreicht und wir stehen im besten Zuge die Beschäftigten in einer der größten Fabrik der Süßwarenindustrie als Mitglieder zu gewinnen. In Bielefeld wurden in den letzten Wochen fast 200 Mitglieder in einer Fabrik aufgenommen und mit der Firma ein recht guter Tarif vereinbart.

Soll es da nicht allerorts vorwärts gehen und soll es uns jetzt nicht gelingen, alle in unserem Beruf Beschäftigten restlos organisieren zu können? Das muß jetzt möglich sein. Jetzt oder nie! Darum heißt es für uns alle: arbeiten und noch mal arbeiten. Jede Minute, die wir tatenlos bei Seite stehen, ist für uns unwiederbringlich verloren. Was wir jetzt gewinnen, dient zum Grundstock des Wiederaufbaus unseres Organisationsgebäudes. Das wollen wir uns aber sehr wohllich einrichten. Es soll als Schuhhorn allen dienen.

Es muß hierbei auch die Frage aufgeworfen werden: Sollen wir auch in Zukunft so weiter machen als bisher, daß alle durch die Organisation errungenen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen Alten, ohne Rücksicht ob Verbandsmitglied oder nicht, zu gute kommen? Diese Frage wird mit der Entwicklung der neuen Verhältnisse ebenfalls zur Entscheidung drängen. Es kann nicht angehen, daß die uns Fernstehenden an den Gründen der Organisation Anteil nehmen. Mit Recht sind heute darob die Verbandsmitglieder erhoht auf die Schmarotzer, die niemals saen, aber bei der Ernte sich zuerst einstellen.

Nun an die Arbeit allerorts! die Fähigkeiten besitzt jedes Mitglied, seinen Nebenarbeiter von der Notwendigkeit zum Beitritt in den Verband zu überzeugen. Ein jeder von Euch kann dem Verbande neue Kämpfer zusühren. Die Gewinnung eines jeden Mitgliedes bedeutet die Machtverweiterung unseres Verbandes.

Das Eisen glüht! Schmiedet!

Revolution und Konstituante.

Als daß revolutionäre Gewitter am Horizont aufzog, rieten demokratische Blätter dazu, den Verzug zu machen, es durch schlämige Einberufung einer Konstituante abzuwenden. Inzwischen hat sich das Gewitter entladen, der Sturm ist über das Land hingebraust, und der befreiten Erde lädt eine neue Sonne. Und siehe da, auf einmal findet man in der ganzen reaktionären Presse den verzweifelten Schrei nach der Konstituante.

Gefügt auf eine Wolffmeldung, wonach die deutschen Gesandten im Haag und in Brüssel berichtet haben sollen, daß die Entente mit einem bolschewistischen Deutschland keinen Frieden schließen würde, weil sie in einem solchen Staate keine genügend autorisierte und genügend dauerhafte Regierungspolitik zu finden vermöchte, wird das Schredbild feindlichen Einmarsches und einer Besetzung ganz Deutschlands vor Augen gemacht. Unter dem Hinweis

auf Russland wird im voraus Protest erhoben gegen die Vergewaltigung der Minderheiten, gegen die Diktatur eines Teils einer Klasse. Die "Deutsche Tageszeitung" formuliert sogar schon bis ins einzelne hinein fünf Forderungen an die neue Regierung, unter denen sich auf dem Papier der "Deutschen Tageszeitung" unter anderem das Verlangen nach schleunigster Herstellung des Friedens unter Mitwirkung des Reichstags ausnimmt. Weiter wird verlangt die zweifelsfreie Anerkennung der gesetztmäßigen Vereizung des deutschen Volkes, des Reichstags. Des selben Reichstags, den die "Deutsche Tageszeitung" nicht oft genug und nicht brutal genug als Sitz aller Flömmacherei, als Herd aller Flüchtigung gegen die gegebenen Abhängigkeiten benutzieren konnte. Die jahrelang jedes Abendspenden mit Gefängnis und Zuchthaus verfolgt haben, verlangen jetzt klare Befreiungen für Vereins- und Versammlungsrecht, für Pressefreiheit und persönliche Freiheit aller Staatsbürger. Die herinaufgekrochenen Beziehungen der Dreiklassendame bitten darauf, daß die neue Regierung sofort das gleiche Recht für alle Staatsbürger unantastbar sicherstelle. Und vor allem steht immer die Forderung wieder, daß der Reichstag an den Friedensbedingungen mitwirke, desselbe Reichstag, dessen Verlangen nach einem Münzentscheidungsrecht über Krieg und Frieden noch vor zwei Monaten diesen reaktionären Artilleriereibern als Sünde und Anmaßung galt oder doch von ihnen als solche ausgeschrieben wurde.

Wir werden uns durch diese reaktionäre Gewaltpropaganda, die ja heutzollig ohnmächtig ist, weder von der Sicherung der revolutionären Errungenschaften abbringen, noch uns durch das Lob der überhunderten Mächte die Konstituante vorecken lassen. Zunächst gilt es die Ordnung aufrechtzuerhalten, damit nicht ganz Deutschland in ein chaotisches Elend, in Hungersnot und Verbrechen versäßt. Selbst ein zu bürgerliches Organ wie das "Berliner Tageblatt" erkennt an, daß die Arbeiter- und Soldatenräte ein gutes Werk tun, wenn sie zunächst einmal den Fortgang des sozialen Lebens sicherstellen. Die alten Gewalten sind zusammengebrochen und es bedarf im Augenblick einer neuen Gewalt, um nach dem roichen Siege der Revolution den inneren Frieden wieder zu gewährleisten. Der alte Reichstag aus dem Jahre 1912 kann dieser Aufgabe unmöglich genügen, und die Wahl der Konstituante kann nicht mittin in der Demobilisation vollzogen werden.

Auf der andern Seite scheint es uns freilich selbstverständlich, daß die Demokratie die Rechte der Minderheit genau so zu achten hat wie die Rechte der Mehrheit. Die Mehrheit muß entscheiden, und die Minderheit sich fühlen. Aber die Minderheit muß die Möglichkeit haben, ihren Standpunkt in der freiesten Weise überall zu vertreten. Und eine gesetzgebende Versammlung, die endgültig die neue Ordnung schafft, muß eine Vertretung aller Deutschen sein, nicht eine Zusammenkunft der Vertrauräume aus den einzelnen Fabriken und Städtern. Ergendein geordnetes Wahlverschafft für die Räte, das Gewalt für die gleichmäßige Vertretung aller Meinungen gibt, läßt sich weder schaffen noch auch nur ausdenken. Die Räte sind ein Rotheheil für die Übergangszeit, die Konstituante im Reich, im Staat und in der Gemeinde ist das Endziel. Die Soldatenräte werden mit dem Fortsätreten der Demobilisierung ohnedies ihre Bedeutung rasch verlieren. Bei der drohenden großen Arbeitslosigkeit würden weite Kreise der Bevölkerung auch in den Arbeiterräten nicht vertreten sein. Selbstverständlich muß und soll also das deutsche Volk so rasch wie möglich auf geordnete Weise unter Beteiligung aller seiner erwachsenen Männer und Frauen sich eine gesetzmäßige und gesetzgebende Körperlichkeit schaffen. Wenn aber die Revolution auf einmal demokratischen Effekt präzisiert, so wehren wir lächelnd ab: ich keine Dich, Spiegelberg!

Die Stellung des Germania-Verbandes zum Nachtkreisbetrieb.

Wir teilen schon früher mit, daß der geschäftsführende Vorstand des Innungsverbandes "Germania" zu dem Geschäftskreis über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien Abänderungsanträge eingereicht habe. Sie werden jetzt im Innungsgesetz veröffentlicht und haben nachstehenden Wortlaut:

In § 1 ist die Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr zugelassen. In Auslagen aber, in denen die regelmäßige Arbeitszeit der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstigen gewerblichen Arbeiter acht Stunden ausreichlich der Taugen nicht überschreitet, kann die Arbeitszeit um 10 Uhr beginnen. Da diese Möglichkeit fast nur den Großbetrieben mit ihrer Arbeitsteilung aufgeht, so wird dadurch der Großbetrieb in erheblichem Maße vor dem Kleinbetrieb begünstigt. In einer Zeit, wo der letztere schon ohnehin den schwersten Existenzkampf mit dem Großbetrieb auszuhalten hat, muß eine solche Bestimmung äußerst erüthrend wirken. Wir erkennen an, daß dem Großbetrieb die Möglichkeit einer Doppelzeit von je acht Stunden gegeben werden muß und schlagen daher in beiderseitigem Interesse vor, die Ruhezeit für alle Betriebe um 10 Uhr beginnen zu lassen. Wir bitten, den Absatz 8 zu streichen.

In § 4 ist die Arbeitszeit von 5 bis 9 Uhr festgelegt. Wir halten diese Dauer in einer normalen Friedenszeit, wo neben der Werkware für den Sonntag auch der so große und erträgliche Bedarf an Nahrungsmaterial hergestellt werden muß, nicht für ausreichend. Erstere kann gar nicht an einem Sonnabend vorgenommen werden, letztere nur zu einem geringen Teil. Und doch bildet die gute Bestiedigung mit beiden ein soziales Erfordernis. Auf das gute Sonntagsgeschäft ist ferner die Existenz vieler Bäckereibetriebe aufgebaut. Wir bitten daher, die Sonntagsarbeitszeit von 5 bis 10 Uhr erlauben zu wollen.

Die Stellen im § 6 erscheinen uns außerordentlich hoch. Wenn man bedenkt, daß der Bäckereibetrieb außerordentlich in seiner Ausführung vom Rohmaterial, dem Mehl und der Erfahrung seiner Arbeiter abhängig ist, so werden Überleiterungen einzelner Paragraphen des Gesetzes oft unvermeidlich sein. Wir bitten daher, die Strafbestimmungen auf die Hälfte zu ermäßigen oder höher noch, nur die Strafen des § 146 a der Gewerbeordnung in Anwendung bringen zu wollen.

Nach der Verordnung des § 7 Absatz 2 dürfen jugendliche Arbeiter, also Lehrlinge, am Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden. Es bedeutet für alle jene Kleinbetriebe, in denen durch elementare Kraft bewegte Maschinen zur Verwendung kommen, eine Unmöglichkeit, ihren Betrieb an Sonntagen auszuüben, wenn ihnen in der kurzen, gebräuchlichen Arbeitszeit noch die Hilfe der jugendlichen Arbeiter genommen wird. Aber auch für diese selbst ist es ein großer Nachteil, indem sie dadurch in ihrer gewöhnlichen Ausbildung zurückbleiben. Sonntags wird fast immer eine große Anzahl Gebäckarten benötigt. Die wochentags nicht verlangt werden. Ihre Herstellungssort würden sie nicht kennen lernen. Wir bitten daher dringend, im Absatz 2 des § 7 auch den Absatz 4 des § 136 zur Anwendung zu setzen.

Zum Schluß gefügten wir uns noch die erprobente Bitte, den Sitzpunkt des Kärtchenkreises bei Gesetzes bis nach Auflösung der Nationierung hinauszuschieben.

In der Hoffnung auf wohlwollende Erüthichtigung unserer Wünsche, senden wir ehrerbietig
(Unterschrift).

Doch noch die Vertreter der Innungen gegen jede Benutzung der Großbetriebe in bezug auf die Arbeitszeit würden, was vorzusiehen und in von ihrem Einflußbereich aus verständlich. Was irgendwie als Bedrohung der Großbetriebe betrachtet werden könnte, befürchten sie kein. Das ist ihres Prinzips.

Und sie fordern auch, daß den Großbetrieben auch eine neuartige Ruhezeit auferlegt werde, daß ihnen also die Benutzung gestrichen werde — nein, sie wollen im Gegenteil, daß auch den Kleinbetrieben die Betriebszeit noch um sie eine Stunde verlängert wird! Da würden die Bäckereibetriebe nicht mit. Und ebenso liegt die Arbeiterschaft natürlich entschiedenen Protest gegen die andern verlangten Beschränkungen des Gesetzes ein. Wir brauchen nach dem, was von uns zur Stelle bereits die geringen Weisen ist Erörterungen des Gesetzesmusters gezeigt worden ist, nicht mehr im einzelnen weitere Gründe darzulegen, warum wir die eingeschränkte Benutzung der Sonntagsarbeit, warum wir nicht geringere, sondern höhere Kosten für die Repräsentanten des Kreises, warum wir nicht herabsetzen, sondern verstärken können der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge und warum wir mit sicherlich ein moralisch höchstensunkreitbaren Mitteln verlangen. Nur darüber befinden wir nicht, daß die außerordentliche Stützstrafe oder eine zulässige geistige Sanktion durch die Grundlinien des Gesetzes, die sie jetzt festgelegt sind, verhindert wird. Am Sonnabend! Die neue Richtung bei bereits eingeschritten, daß bis zum Jahresende der bestehenden Kärtchenkreis hin soll — es ist also auch nun mehr allen Bäckereibetrieben gesichert! Und damit wird sich ein steigerndes Interesse unserer Innungen erzielt haben!

Die Kärtchenregelung in Berlin.

Sobald die Verhandlung am 18. September beim Innungskreis in den Tarifamt berätselt hatte, haben die Vertreterungen am 24. September und 15. Oktober hier mit den Vertretern der Kärtchenunterorganisationen besprochen welche von den vereinbarten Verhandlungen bestimmt. Letztere Verhandlung sah vor den Betrieb Schmalzlebens einzugehen, der kürzlich die Verhandlungen mit der Brotfabrikantvereinigung und der Arbeiter Vereinigung der Bäckereien zu einem glänzenden Abschluß gekannt. Diese Organisationen hatten sich jedoch die Zustimmung aller Gewerkschaftsverbänden für den Abschluß der letzten Tarifverhandlung gegeben. Unterstehen hier folgenden Verhandlungen den Vereinbungen und Beschlußes zu

An unsere im Militärdienst stehenden Kollegen und an die Zahlstellenderverwaltung!

Nach § 9 unseres Verbundshaupts treten zum Militär eingezogene Mitglieder ohne weiteres in ihr früheres Verhältnis der Mitgliedschaft und der Unterstützungsrechte wieder ein, wenn sie sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung vom Militär wieder bei einer Zahlstelle oder dem Verbandsvorstand zum Verband anmelden und von da an ihrer Beitragspflicht genügen.

Zu Anbetracht der jetzt hoffentlich recht bald eintretenden Entlassung unserer Mitglieder aus dem Militärdienst erinnern wir letztere an diese Bestimmung und lassen Ihnen hiermit die Mahnung zugehen:

Weilet Euch sofort nach Eurer Entlassung entweder bei der Zahlstellenderverwaltung, die für Euch zuletzt zuständig war, oder wenn Ihr noch einem andern Orte entlassen worden seid und voransichtlich nicht binnen kurzem nach Eurer früheren Heimat zurückkehrt, bei der nächst erreichbaren Zahlstelle resp. bei dem Verbandsvorstand in Hamburg! Ihr werdet dann durch die Zahlstellenderverwaltung in oder sonstigen Funktionäre der Organisation schnellstens in die Reihen der Mitglieder neu eingewandert und seid sofort wieder im Besitz Eurer alten Rechte! Die Verbandsfunktionäre sind hiermit angewiesen, Euch in weitestgehender Weise mit Rat an die Hand zu geben und zu unterstützen und Euch den Übergang ins bürgerliche Leben zu erleichtern. Aber, Kollegen! Wir legen es Euch in Eurem eigenen Interesse mit allem Nachdruck: Ihr sollt und müsst es als Eure heilige Pflicht fühlen, Euch wirklich ohne Vergang wieder der Organisation zur Verfügung zu stellen; denn sie braucht alle Kräfte, wenn sie ihren großen Aufgaben gewachsen sein soll! Versäumt deshalb keinen Augenblick, sondern jetzt Euch womöglich sofort mit Eurer Zahlstelle in Verbindung. Halte auch die Euch bekannten Kameraden, die euren Berufen angehören, an, das gleiche zu tun und sich ebenfalls der Organisation sofort wieder oder neu anzuschließen! Ihr habt jetzt die große Aufgabe, den Verband neu aufzubauen, ihn richtigig zu machen für den Kampf um Eure wahren Interessen als Arbeiter, in dem Kampfe gegen Ausbeutung, zu dem Kampfe für Eure wirtschaftliche und politische Freiheit! Hinseid wieder in unsere Reihen!

So doch weitere Verhandlungen notwendig wurden, die den Zwischen- und damit den finanziellen Effekt noch möglichen lang verzögerten. Die Mitglieder dieser Arbeitgeberorganisationen hatten die berechtigte Sorge, daß einzelnen ihrer territorialen Angehörigen die Arbeitszeit sowie der Lohn besonders für schwache Arbeiter Schwierigkeiten bereiten werde. Durch sachlich geführte Verhandlungen, wobei von beiden Seiten durchaus Verständnis für die Einwände der Gegenpartei an den Tag trat, wurde durch größere Vollmacht, die dem Tarifamt eingeräumt wurde, völlige Übereinstimmung erzielt, die in den nachfolgenden Verträgen, die einstimmig sowohl von der Mitgliedervertretung der Brotfabrikantvereinigung als auch von den Vertretern der freien Vereinigung ausgeholt wurden, ihren Ausdruck findet.

Zahlstelle Vereinbarungen mit den Brotfabrikanten.

Zwischen der Vereinigung der Brotfabrikanten Groß-Berlins und dem Centralverband der Bäcker und Konditoren und verwandten Gewerben (Zahlstelle Berlin) wird folgende tarifliche Vereinbarung getroffen:

1. Löhne. Im Lohngebiet Groß-Berlin, umfassend den Bezirk der Freien Vereinigung der Bäckermäster Groß-Berlins, beträgt der Mindestwochenlohn für Gesellen M. 10, für Hilfskräfte, soweit sie bei der Herstellung von Backwaren beschäftigt werden M. 12. Alle zurzeit gezahlten Löhne in Abhängigkeit der herrschenden Leistung ausnahmslos für Gesellen um M. 10 und für Hilfskräfte um M. 5 zu erhöhen. Wo durch diese Erhöhung der Mindestwochenlohn von M. 75 für Gesellen und M. 42 für Hilfskräfte nicht erreicht wird, muß der Mindestlohn auf diese Mindestsätze erhöht werden. Großere Betriebe, als welche Betriebe mit mehr als 15 Tafel wöchentlich Mehverbrauche gelten, sowie leistungsfähige, gut prospizierende und Betriebe mit technisch guter Einrichtung haben, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, höhere Löhne zu zahlen. Bisher gezahlte höhere Löhne, über obige Mindestsätze hinausgehend, dürfen keinesfalls gefürgt werden.

2. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden einschließlich der notwendigen Essenspausen, die dem Betriebsgang anzugapfen sind. Es sind ausschließlich nur sechs Schichten zu leisten. Betriebe, die bei Kaufmannen des neuen Gesetzes den Arbeitstag einzuführen wollen, haben die in den Schlussbestimmungen vorgeschriebenen Verhandlungen zu beantragen.

3. Überstunden. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Wenn sie nicht zu umgehen sind, werden dieselben mit M. 1.80 für Gesellen und 90 S für Hilfskräfte bezahlt. Bei Nacht- oder Stücklohnberechnung müssen obige Sätze garantiiert sein.

4. Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit ist gänzlich zu vermeiden. Wo sie zu notwendigen, geistlich erlaubten Vortheilen oder in besonderen Notfällen unvermeidlich ist, wird dieselbe für die angegangene Stunde mit M. 8 für Gesellen und M. 1.50 für Hilfskräfte bezahlt.

5. Lehrlingshaltung. Betriebe ohne Gesellen dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten. Bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, müssen mindestens zwei Gesellen dauernd beschäftigt werden. Für die Lehrlinge gilt die tarifliche Arbeitszeit der Gesellen. Für eine angemessene Entschädigung und die sonstigen rechtlichen Verhältnisse hat das Tarifamt Grundsätze aufzustellen.

6. Arbeitsermittlung. Das zu schaffende Tarifamt soll Grundlagen für einen zentralisierten Arbeitsnachweis für Groß-Berlin zu schaffen suchen.

7. Tarifamt. Es ist ein (in freier Wahl jeder Gruppe gewählten) aus der gleichen Anzahl Personen je von der Vereinigung der Brotfabrikanten Groß-Berlins und vom Centralverband der Bäcker und Konditoren (Zahlstelle Berlin) zu schaffendes Tarifamt sofort (spätestens 14 Tage nach Abschluß dieses Tarifs) einzurichten. Den Vorsitz führt ein vom Berliner Gewerbege richt gewählter unparteiischer Vorsitzender. Das Tarifamt hat die Durchführung dieser Vereinbarung und alle sich aus denselben ergebenden Folgerungen, Differenzen und etwaige Ausnahmen zu regeln.

8. Schlüsse. Der Tarif tritt mit dem Tage der Unterschrift in Kraft und gilt bis ein Jahr nach Durchführung der Demobilisierung des Feldheeres. Die Vertragstreuhänder verpflichten sich, spätestens drei Monate vor Ablauf dieser Zeit zwei bis Abschluß zeitgemäße Verträge im Interesse der Kriegsteilnehmer neue Verhandlungen einzuleiten. Auf Antrag eines Kontrahenten sind beide Tarifstreuhänder verpflichtet, sofort zu neuen Verhandlungen zusammenzutreten.

Berlin, den 30. Oktober 1918.

Vereinigung der Brotfabrikanten Groß-Berlins.

ges.: Wilhelm Borath.

Verband der Bäcker, Konditoren und verw. Berufe genossen (Berlin).

ges.: Carl Hetschold.

Der Vertrag mit der "Freien Vereinigung" deckt sich in vielen Punkten mit dem vorstehenden. Soweit er abweicht, folgen nachstehend die Bedingungen:

1. Löhne. Im Lohngebiet Groß-Berlin, umfassend den Bezirk der Freien Vereinigung der Bäckermäster Groß-Berlins, beträgt der Mindestwochenlohn für Gesellen M. 10, für Hilfskräfte, soweit sie bei der Herstellung von Backwaren beschäftigt werden M. 12. Alle zurzeit gezahlten Löhne in Abhängigkeit der herrschenden Leistung ausnahmslos für Gesellen um M. 10 und für Hilfskräfte um M. 5 zu erhöhen. Wo durch diese Erhöhung der Mindestwochenlohn von M. 75 für Gesellen und M. 42 für Hilfskräfte nicht erreicht wird, muß der Mindestlohn auf diese Mindestsätze erhöht werden. Großere Betriebe, als welche Betriebe mit mehr als 15 Tafel wöchentlich Mehverbrauche gelten, sowie leistungsfähige, gut prospizierende und Betriebe mit technisch guter Einrichtung haben, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, höhere Löhne zu zahlen. Bisher gezahlte höhere Löhne, über obige Mindestsätze hinausgehend, dürfen keinesfalls gefürgt werden.

2. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden einschließlich der notwendigen Essenspausen, die sich dem Betriebsgang anzupassen haben. Für diese Arbeitszeit, die auch nur an den sechs Wochentagen zu leisten ist, gelten obige Mindestwochenlöhne.

3. Lehrlingshaltung. Betriebe ohne Gesellen dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten. Bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, müssen mindestens zwei Gesellen dauernd beschäftigt werden.

In Fällen, wo durch Kriegsnotwendigkeiten obige Bestimmungen überschritten wurden, hat das Tarifamt die Bedingungen seit zu legen, unter denen die Lehrlingshaltung im Interesse der Kriegsteilnehmer baldigt auf obigen normalen Stand zurückgeführt wird. Für die Lehrlinge gilt die tarifliche Arbeitszeit der Gesellen. Für eine angemessene Entschädigung und die sonstigen rechtlichen Verhältnisse hat das Tarifamt Grundsätze aufzustellen.

Mit den Bäckermanns (Bäckerverband der 17 Innungen Berlins und Umgegend) sind die Verhandlungen am 11. November zum Abschluß gelangt.

Wohlg hat die Tarifkommission ein Abkommen in einer Schlüsselverhandlung fertiggestellt, aber immer wieder erklärten die Innungen, daß sie ohne Entgegenkommen des Magistrates den vereinbarten Grundlagen von M. 75 bei der bisherigen Gewinnspanne nicht zahlen können.

Die Vertreter unserer Organisation (Barth, Hetschold, Geffken, Bennemik, Bartholomäus und Schulz) haben immer wieder entschieden bejont, daß unsere Bewegung mit der Brot- und Kleibpreisfrage, deren Regelung Sache der Arbeitgeber sei, nicht berücksichtigt werden darf. Eine Verhinderung der gerechten Lohnansprüche der Arbeiter keinesfalls erlaubt werden. So durch die Erfahrung der Bäckermästerlehrer von M. 10 für Gesellen und M. 5 für Hilfskräfte nicht erreicht wird, muß der Lohn auf diese Mindestsätze erhöht werden, falls die Forderungen abgelehnt

werden sollten, die Sache dem Schlichtungsausschuss übergeben werden würde. Dem Schreiben waren zwei unterschriebene Exemplare der am 18. Oktober in den Schlußverhandlungen fertiggestellten Vereinbarungen angefügt worden. Daraus lief folgende Antwort des Zweckverbandes ein: Wir befähigen Ihnen den Empfang der beiden Exemplare der am 18. Oktober 1918 fertiggestellten Vereinbarungen und werden Ihnen das eine nach Annahme durch die allgemeine Meisterversammlung des Zweckverbandes am 11. November zustenden. Schon jetzt müssen wir Ihnen aber mitteilen, daß wir im § 1 Absatz 3 den Begriff „Große Betriebe, als welche Betriebe mit mehr als 15 Staf wöchentlichem Wochentwertung gelten“ sowie Leistungsfähige, gut prosperierende und Betriebe mit technisch geringer Einrichtung haben entsprechend der Leistungsfähigkeit höhere Löhne zu zahlen“, entsprechend unseren Vereinbarungen gestrichen haben.

Im Absatz, wo es ursprünglich heißt: Rost und Logis werden mit $M 75$ berechnet, haben wir die richtige Zahl, $M 35$, eingefest. (Was ist zweifellos ein Schreibfehler, der sich eigenartigerweise in den Durchschlägen nicht befindet, sondern hier ist die richtige Zahl, „M 35“. D. B.)

Die Vorwürfe Ihrer Kollegen sind uns nicht recht verständlich. Unmöglich können wir doch die neuen Vereinbarungen in Kraft setzen, ehe sie nicht auch von der Meisterschaft angenommen sind.immer wieder haben wir darauf hingewiesen, daß zu den Lohnhöhenungen die Zustimmung des Magistrates, betreffend Aufhebung der Verdienstmöglichkeit des Meisters erforderlich ist. Wir hoffen, diese noch in dieser Woche zu erreichen.

Unser ganz Gewissen fürchtet sich aber auch nicht vor dem Schlichtungsausschuss.

Hochachtend

Zweckverband der Bädermeister Groß-Berlin.

gez.: Fritz Schmidt, Vorsitzender.

Es werden daraufhin weitere Verhandlungen eingeleitet werden müssen; denn der Begriff im § 1 Absatz 3 kann entsprechend unseren Vereinbarungen nicht gestrichen werden.

Wir würden es sehr bedauern, wenn wir trotz auch unseres guten Gewissens den Schlichtungsausschuss anrufen müßten oder gar noch stärkere Mittel anzuwenden gesetzungen wären.

Die vorbehaltlosen Tarifverträge mit den beiden anderen Arbeitgeberorganisationen beweisen, daß hier vollstes Vertrauen zu einem gebliebenen, auf gegenseitiger Achtung und Selbstvertrauen basierenden Vertragsverhältnis vorhanden ist und daß jenes beredtbare Vorurteil und die formelle Angst vor dem Wörterchen „Tarif“, die anderwärts leider immer noch vorhanden zu sein scheint, durch jahrelange gute Erfahrung längst zum alten Eisen gewandert ist. Die heutige ernste Zeit sollte mit diesen veralteten Anschauungen überhaupt aufgeräumt haben, was zur wirtschaftlichen Achtung und Gewinnung von Wünschen für den Gesamtberuf nur von größtem Vor teil sein kann. Für unsere Organisation ist der Abschluß dieser Tarife ein hoffnungsvoller Wendepunkt ihrer Geschichte. Mögen das alle Kollegen erkennen und die Anwendung daraus ziehen!

Sohnbewegung in Stettin.

Seit Mitte September stehen, wie in allen größeren Städten, auch unsere Stettiner Kollegen in einer Lohnbewegung.

Sie hatten nach einem Referat des Kollegen Hetschold folgende Forderungen mit einem höflichen Anschreiben der dortigen Innung zusammengestellt:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist eine zehnständige, einschließlich der notwendigen Essenspausen, die der Arbeitsweise anzupassen sind.

2. Lohn. Der Mindestwochenlohn im Tarifgebiet beträgt: a) für dritte Posten $M 45$, b) für zweite Posten $M 50$, c) für erste Posten, soweit sie den Betrieb selbstständig leiten, $M 55$. Für Rost und Logis kommen $M 18$ in Betrachtung.

3. Nebenkunden. Nebenkunden sind mit 25 p. J. Busholz zu dem sich technisch ergebenden Stundenlohn zu zahlen.

4. Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit ist gänzlich zu vermeiden. Wo dieselbe in bestimmten Ausnahmefällen nicht zu umgehen ist, wird sie nach dem Nebenkundenlohn besonders bezahlt.

5. Lehrlingsweisen. Zwischen den Tarifkontrahenten ist eine paritätisch zusammengelegte verantwortliche Instanz zu schaffen, die in Rückicht auf die Arbeitsbeschaffung für die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer die Lehrlingshaltung bestimmt.

6. Arbeitsnachweis. Für die Innung Stettin ist ein von den Tarifkontrahenten paritätisch zusammengelegter und geleiterter Arbeitsnachweis zu errichten.

7. Allgemeines. Die bei der Einführung dieser Vereinbarungen bestehenden günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch diese Neuregelung nicht beeinträchtigt, sondern erhalten nach derselben ihre Gültigkeit.

Die Vereinbarungen treten am 1. November 1918 in Kraft und gelten bis ein Jahr nach Durchführung der Demobilisation des Feldherres.

Die Tarifkontrahenten verpflichten sich, zwei Monate vor Ablauf des Termins Unterhandlungen zum Abschluß neuer Vereinbarungen einzuleiten.

Auf diese Forderungen erfolgte nachstehende Antwort der Innung:

Bäderamt zu Stettin.

Zentrale familiärer Bäderinnungsämter.

Obermeister K. Mede.

Stettin, den 23. Oktober 1918.

Herrn Carl Hetschold, Berlin.

Unsere Innung hat mit dem bessigen Gejellenauschluß einen Lohntarif abgeschlossen, der bis heute nicht gefündigt ist.

Kriegs- respektive Leistungszuschlag wird seit längerer Zeit den Verhältnissen entsprechend allgemein gewährt.

Auf unserer am 17. dieses Monats stattgehabten Quartalsversammlung wurde beschlossen, da man an den alten Vertrag sowie an die Kontrahenten gebunden sei, an eine Neuregelung erst heranzutreten, wenn sich die deutschen Gesetze geltend hätten.

Hochachtungsvoll gez.: Karl Mede.

Der Versammlung am 28. Oktober lag dann dieses Schreiben zur Beschlusseinstellung vor. Nach einem Referat Hetscholds wurde nachfolgende Resolution gefaßt:

Die heutige Versammlung verurteilt auf das schärfste die Wohlmeinung jeglicher Verhandlung über unsere bescheidenen Forderungen durch die Stettiner Bäderinnung.

Sie protestiert gegen das unaufdringliche Verhandelspiel hinter dem gelben Scheintarif aus dem Jahre 1910, der nur bestellte Arbeit gegen unsere weitergehenden Forderungen war.

Die Versammlten befürworten den Verbandssekretär Carl Hetschold, Berlin, nochmals zu versuchen, die Innung

Wege der Vereinigung eine Einigung erzielt und die Lohnverhältnisse folgendermaßen festgelegt, vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlungen in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen.

Die Forderungen der Gehilfen wurden als berechtigt erkannt und beschlossen: ab 15. Oktober betrügen die Mindestlöhne in Innungs- respektive Kleinbetrieben $M 40$ pro Woche (für Rost und Logis sind $M 20$ in Anrechnung zu bringen). Für Betriebe mit weniger als sieben Stunden Arbeitszeit und Gehilfen unter 17 Jahren beträgt der Mindestlohn $M 37$.

In Großfabriken und Mühlen sollen die Mindestlöhne auf $M 45$ pro Woche erhöht und dementsprechend diese Erhöhung auf alle im Tarife vorgebrachten Kategorien in Anwendung gebracht werden. Eine Reihe Betriebe haben außerdem, soweit sie keiner Arbeitgeberorganisation angehören, im Laufe der Bewegung auf unsere Lohnforderung mit Lohnhöhung geantwortet. Damit ist auch in Dresden die Boge der Kollegenschaft wieder etwas gebessert worden durch das Wirken der Organisation. Hervorgehoben zu werden verbient die Tatsache, daß dieses Mal die Arbeitgeber, Innung und Großfabrikanten, zum ersten Male auf direktem Wege mit der Organisation verhandeln, was sicher zu begrüßen ist im Interesse des ganzen Gewerbes für die Zukunft. Die Schützertarifabschrift hat gleichfalls eine weitere Lohnhöhung nach Vorstellungen der Organisation in Aussicht gestellt, deren endgültige Festsetzung in den nächsten Tagen erfolgen wird.

Arbeitslosenversicherung und Demobilisation in der Vorstandskonferenz.

Am 1. November tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, über die nach dem „Correspondenzblatt“ das Folgende zu berichten ist:

Über die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung referierte Umbreit, Berlin. Er berichtete, daß die Generalkommission sich mit den übrigen Zentralen der Gewerkschaften und Angestelltenverbänden über einige Änderungen der früher beschlossenen gemeinsamen Eingabe zu diesen Fragen verständigt hätte. Die Abänderungen betreffen besonders den Umfang der Versicherungspflicht, schärfere Formulierung des Versicherungsanspruchs, die Schaffung eines Rechtsweges bei der Arbeitslosenversicherung, die Anerkennung einer Mindestüberleitung der Angestellten in den Arbeitsamta und die Regelung der Wahl der Arbeitsvermittler in der Geschäftsausordnung der Arbeitsnodusweise.

Sodann berichtete Legion über die Vorschläge zur industriellen Organisation der Übergangswirtschaft. Interne Vertreter der Industriellen haben dafür ein Zusammenschwören von Unternehmerverbänden und Arbeitnehmerorganisationen angeregt. Die Vorschläge basieren auf der Anerkennung der Gewerkschaften und auf kartellärer Regelung aller Fragen; sie sollen durch beiderseitige Verständigung noch präzisiert und vervollständigt werden. In der Ausprägung ergab sich trotz mancherlei Bedenken und Mahnungen zur Sicht, doch nahezu Übereinkunft darüber, daß eine Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über diese Fragen sich im Rahmen der von den Gewerkschaften stets berührten Grundätze bemenge, denen auch die Tarifverträge, Schiedsgerichte und Arbeitsgemeinschaften entsprechen, und daß es den Arbeitnehmerinteressen durchaus nützlich sei, die Fragen der Übergangswirtschaft unmittelbar von Organisation zu Organisation zu regeln. Die Generalkommission wurde daher zu weiteren Verhandlungen und Schritten in dieser Angelegenheit ermächtigt.

Endlich wurde nach die gegenwärtige Situation des Arbeitsmarktes erörtert und zur Frage des Ankerionsvertrages für Zeitungen, die nach dem Ausland verfaßt werden, Stellung genommen.

Die Aussichten der Konsumenten in der künftigen Friedenszeit.

Wenn nach Beendigung des Krieges unser Wirtschaftsleben eine längere oder längere Übergangszeit durchgemacht hat, wird es allmählich wieder in normale Bahnen eilen müssen. Von besonderem Interesse für die große Masse des Volkes ist da heute schon die Frage, wie sich innerhalb unseres wirtschaftlichen Lebens die Lebensmittelversorgung in der späteren Friedenszeit gestalten werden. Wird es nach einer gewissen Übergangszeit möglich sein, die Verbrauchermaßen ausreichend mit Lebensmitteln zu ertraglichen Preisen zu versorgen? Offenbar kommt es nicht nur auf die Verarbeitung genügender Mengen von Lebensmitteln an, sondern auch auf die Gestaltung der Preise; die Unternehmer müssen in der Lage sein, auf Grund ihres Einkommens den Bedarf an Lebensmitteln zu decken zu können, daß ihre Gewinnabilität, Kraft und Leistungsfähigkeit erhalten bleiben. In den Jahrzehnten vor dem Kriege litten die Massen in Deutschland vorwiegend unter einem fortwährenden Steigen der Preise. Eine Preissteigerung folgte der andern, und der Lebensunterhalt wurde immer mehr verteuert, womit leider die Sozialverhältnisse nicht ein Schritt hielten. (Allerdings hatte damals kein Mensch eine Ahnung davon, wieviel ungeheure Lebensmittelpreise und der Krieg bringen werde.) Die Ursachen des fortwährenden Steigens der Preise sind vorwiegend darin zu suchen, daß die Nachfrage nach Lebensmitteln im Verhältnis zum Angebot beständig wurde. Die Bevölkerungszahl wuchs andauernd, besonders in den Industriestädten Europas und Amerikas, aber auch verschwanden ehemalige Bauerndörfer industrialisiert sich und gab beschäftigt nicht mehr soviel überschüssige Lebensmittel ab wie früher. Außerdem wuchsen auch die Ansprüche der Verbraucher aufwärts: in den Ober- und Mittelschichten entwickele sich ein großer Luxus und ein starker Hang zum Vorleben; die Unter schichten stellen höhere Anforderungen an Leben und forderten ihren Anteil an den materiellen

Zur Lohnbewegung im Bäckerhandwerk Dresden.

Auf die am 5. Oktober an die Arbeitgeber des gesamten Bäckerhandwerks in Dresden eingereichten Forderungen seitens der Gehilfen sind nunmehr Verhandlungen mit den einzelnen Corporationen der Arbeitgeber, Innung und Großfabrikantverein, statgekommen; es wurde auf dem

und kulturellen Gütern. So wurde alles teurer, und das Leben kostete immer mehr.

In der künftigen Friedenszeit darf natürlich der Aufstieg des Proletariats, der durch den Weltkrieg jäh unterbrochen worden ist, nicht mehr gebremst werden. Für summierten Luxus und proberhafte Verschwendungen ist dann allerdings kein Platz mehr, aber den breiten Volksmassen muß die Möglichkeit gegeben werden, sich ausreichend zu ernähren und dadurch die Verluste, die der Krieg dem Volksgenossen geschlagen hat, wieder auszumachen. Leider rechnet man auf jenen der Unternehmer mit einer ganz bedeutenden Herabsetzung der Lebenslöhne und einer dadurch verminderten Nachfrage auf dem Lebensmittelmarkt. Würde diese Absicht durchgesetzt werden — was glücklicherweise unmöglich ist, wenn das Proletariat einig ist und organisierten Widerstand leistet —, so würde ein Verordnen der Lebenshaltung und eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit die Folge sein. Wir müssen deshalb den umgekehrten Weg einschlagen; wir müssen das Angebot an Lebensmitteln steigern und ihre Verteilung verbessern. Es müssen eben Mittel und Wege gefunden werden, die Versorgung der Verbraucher mit preiswürdigen Lebensmitteln in ausreichendem Maße zu bewerkstelligen. Hinter dieses allgemeine Volksinteresse müssen alle Sonderinteressen zurücktreten, da hier die Zukunft des deutschen Volkes auf dem Spiele steht.

Da gilt es denn in erster Linie, unsere heimische Landwirtschaft zu möglichst hohen Leistungen anzuregen. Um dies zu erreichen, müssen unsere Landwirte rationaler und sozialer als bisher wirtschaften. Sie müssen die Errungenschaften der Wissenschaft und Technik für sich ausnutzen, und sie müssen sich auch ihrer sozialen Pflicht gegenüber den Verbrauchern bewußt werden. Ein vorzügliches Mittel hierzu sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften, da sie die Möglichkeit bieten, die Vorzüge des Großbetriebes mit denen der mittleren und kleinen Betriebe zu vereinigen, und da sie außerdem zur Festigung und Sicherung der sozialistischen Gesinnung beitragen. Daneben wird es erforderlich sein, die Landwirte unter zu machen, die Verbrauchsmittel in den Dienst der Landwirtschaft zu stellen, die Verbrauchsmittel zu verbessern und die landwirtschaftliche Eigenproduktion der Verbraucher (Steintierzucht, Schrebergärten usw.) im jeder Weise zu fördern, damit auch nicht das kleinste Stoff unserer Boden unberührt bleibt. Selbstverständlich muß auch die Verarbeitung und Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Aufbau der Meierei-, Bäckerei- und anderen Gewerbe rationalisiert werden. Hinzu kommen muß darin noch die planmäßige Förderung der Lebensmittelproduktion aus dem Auslande durch eine vernünftige Zoll- und Handelspolitik. Da die Bäuerinnen, zumal Russland und seine Nachbarländer, unser Geld dringend benötigen, werden sie uns wohl auch große Mengen Lebensmittel liefern, was auf die Preise natürlich drückt wird. Hoffentlich wird es dann auch gelingen, unsere Politik, das heißt unser Zahlungsbilanz zum Auslande, wesentlich zu verbessern. Es muß alles darangehen, werden, durch rechtliches Angebot von Lebensmitteln unseren einheimischen Großunternehmern die Möglichkeit zu nehmen, ihre gegenwärtige Monopolstellung auch weiterhin zum Schaden der Konsumen auszunutzen. Gewiß können wir den Produzenten einen entzündlichen Verdienst, da wir dem Großbüro nichts haben, das jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, aber mit ihrer Allgemeinheit auf dem Lebensmittelmarkt, die wie ein drückendes Rad auf den Verbrauchermaßen lastet, muß endgültig gebrochen werden. Wenn der erste, unbegrenzte Willen vorhanden ist, den Verbrauchern gerecht zu werden, so wird auch der Sach-Wohlstand werden, daß es nicht nur darauf ankommt, Geld zu verdienen, sondern vor allem darauf, den Massenbedarf ausreichend und zu annehmbaren Preisen zu decken.

Leben der Erzeugung und Verarbeitung der Lebensmittel spielt auch ihre Verteilung eine Rolle in der Gestaltung der Preise. Die Art der Verteilung trägt wesentlich zur Verkürzung oder Verbilligung der Lebensmittel bei, ja, man kann wohl sagen, daß ihr Einfluss weitaus größer ist als der der beiden anderen Faktoren. Der Branche handelt freilich die Warenauslieferung ganz ungeheuer in die Höhe. Werken in die vom Erzeuger oder Verarbeiter zum Verbraucher kommende Seite überflüssige und datum summatorische Zwischenhändler eingesetzt, so wird die Ware unverzüglich teurer, wie wir dies beim modernen Kettenhandel deutlich bestätigen, wird der Preis der Ware unter Ausbildung oder endbehinderten Zwischenhändler abgesetzt, so kann sie zu zilligen Preisen geliefert werden. Das ist eine Erfahrungswirkung, die uns veranlassen muß, den künftigen Preis zu fordern von der Hand des Erzeugers zu der des Verbrauchers. Dieser Preis ist gegeben in der organisierten Lebensmittelversorgung, die jede Strafzurichtung und Strafevergehung vermeidet und datum mit den gesuchten Nutzen erzielt. Darauf beruhen die Bedeutung und die Erfolge der Kooperationsgesellschaften, die außerdem noch den großen volkswirtschaftlichen Vorteilen ein Gegenstück zu liefern beginnen, die auf eine Ausschöpfung hinzuweisenden Koordinationsbestrebungen der Produzenten und Händler.

Zum Schluß fügt sich wohl folgendes Gesamtbild ab: Die Zustände der Konsumen in der künftigen Friedenszeit sind nicht so ungünstig, wie vielleicht angenommen wird, vorzugehen, daß der Brotmarkt nicht wieder einiges Kreditzinsen- und Handelspolitik treibt, und daß die Konsumen einig und geschlossen auf der Wucht rechnen zur Verteilung ihrer Interessen.

Verbandsnachrichten.

Der Bezirk.

Offen a. d. B. Unser Bureau befindet sich ab 16. November im Restaurant "Groß-Eben", Sieeler Straße 17. Alle Zuschriften für die Zählstelle sowie an den Bezirksleiter, Kollegen Reiter, sind an diese Adresse zu richten.

Sterbetafel.

Döllitzsch. Marie Panet, geb. Gründner, 25 Jahre alt, am 25. Oktober.
Duisburg. Wilhelm Klein, 47 Jahre alt.
Halle a. d. S. Elsa Machnicke, 19 Jahre alt, am 19. Oktober.
Leipzig. Joh. Schlüssel, Bäcker.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Essen. Willi Gersch (Duisburg), gefallen am 29. Oktober.
Bezirk Leipzig. Paul Limbach, Bäcker, gefallen.
Bezirk Stuttgart. Albert Beißwenger, 20 Jahre alt, am 2. November im Lazarett zu Aachen gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Tennerungszulagenbewegung der Bäckergehilfen in Fürth i. B. Die Lohnverhältnisse der Fürther Bäckergehilfen hatten bisher zu den schlechtesten in ganz Deutschland gezählt, wenige Ausnahmen ausgenommen. In letzter Zeit sah hier die Bewegung der Kollegen ein; man erkannte, daß zur Besserstellung der Lage der Zusammenschluß in der Organisation notwendig sei. In mehreren Versammlungen wurde die Organisationsleitung beauftragt, an die Herren Bäckermeister beziehungsweise deren Innung das Eruchen zu richten, daß auf alle am 15. Oktober bestehenden Löhne eine Zulage von M. 8 pro Gehilfe und Woche gewährt werden soll. Die Herren Bäckermeister haben der Gehilfenzulage mitgeteilt, daß sie zur Unterhandlung bereit seien, welche dann am 7. November ihren Abschluß fand, mit der gegenseitigen Einigung, daß die gesuchte Zulage allen Gehilfen ab 11. November gewährt wird.

Wohl ist dabei eine grundlegende einheitliche Regelung der Lohnsätze nicht erreicht worden, denn die Lohnsätze bewegen sich immer noch von M. 80 pro Woche mit halber bis zu M. 20 mit ganzer Verpflegung.

Wohl haben sich die Bäckermeister bereiterklärt, über die Frage eines Tarifvertrages zu sprechen, sobald übersichtliche Aussichten für die nächste Zeit gegeben sind, worauf sich dann auch die Gehilfenzulage bereiterklärt, mitzutun an dem Auf- und Ausbau des Berufes.

Es kommen 37 Gehilfen in Frage.

Mit der Brotsfabrik Gebr. Joachim, Bön & Co. in Leipzig, welche annähernd 60 Kollegen und Kolleginnen in der Bäckerei beschäftigt, wurde durch Verhandlung mit der Verbandsleitung vereinbart, daß sämtliche Löhne für die Bäcker sofort um M. 7,50, für die Arbeiterinnen um M. 5,50 zu erhöhen sind. Die Zulage setzt sich aus einer wöchentlichen Lohnzulage und einer monatlichen Teuerungszulage zusammen. Die Durchschnittszulage sind nun für die Bäcker M. 57,75 und für die Arbeiterinnen M. 37,30. Die Nebenzulagen werden um 20 % durchweg erhöht.

Fabrikbranche.

Die Arbeiterschaft des Betriebes Selbmann in Dresden war seit einiger Zeit wieder in eine Lohnbewegung eingetreten, und es wird jetzt gemeldet, daß sie mit einer zehnprozentigen Lohnerhöhung abgeschlossen worden ist. Die Verhandlungen wurden durch den Arbeiterausschuß geführt.

Allgemeine Nachrichten.

Der Weltgetreidemarkt. Im Gegensatz zu vielfachen Beschriftungen kann gesagt werden, daß der Weltvorrat an Getreide sehr groß ist. Die Vereinigten Staaten und Kanada haben 1918 im Gegensatz zu 1917 sehr gute Ernten gehabt. Noch größer sind die Lager auf der jüdischen Halbinsel. Der Schiffahrtsservice nach Australien, Kanada und Indien war durch den U-Bootkrieg und durch den Tonnagebedarf der englischen und amerikanischen Heeresverwaltung erheblich eingeschränkt, so daß sich in diesen Ländern ganz gewalige Getreidemengen aufgestapelt haben. Dazu kommt noch die diesjährige Ernte, die freilich erst auf der jüdischen Halbinsel Ende Dezember und im Januar eingebracht wird, in der Zeit, die für die Antipoden Sommer ist. Ein größeres Problem stellt aber die Verschiffung dar, da die Tonnen in hohem Maße durch die Demobilisierung in Anspruch genommen werden wird. Über die Schiffsbauten haben in den Vereinigten Staaten und auch in England einen solchen Umfang angenommen, daß die Hoffnung besteht, es werden bald Frachtraten und Schiffspreise fallen.

Eingegangene Bücher und Schriften.

"In freien Stunden". Eine Erzählung, in der der humor Peter Rosegger's eingesetzt zur Geltung kommt, wird jetzt in der illustrierten Wochenzeitung "In freien Stunden"

Bremer Zigarren.

Habe noch ein kleines Quantum

II. Sumatra und Brasil

in der Preislags von M. 700 bis M. 1400 abzugeben.

Versende Postkoffer sortiert franko gegen Nachnahme.

Hermann Steinmeyer. Zigarrenfabrikant, Bremen, Mückerstr. 57.

[M. 20]

abgedruckt. "Der Hinterschöpp" oder die Geschichte dreier zweischäfer Personen, so hat der Dichter seine Erzählung benannt. Sie handelt von einem Manne, der das Soldatenleben fürchtete und deshalb unter falschem Namen lebt; ferner von seinem Jungen, den er aus gleichem Grunde als Mädel aufwachsen läßt und einem Hausrat, der ein gar seltsamer Spieghube ist.

"In freien Stunden" kann bei jeder Partei-Buchhandlung bestellt werden, die auch gern ein Anschreiben lässt. Unsere Leser sollten von diesem Angebot Gebrauch machen.

Die erste Revolutionsbroschüre. Soeben ist im Verlag für Sozialwissenschaft die erste deutsche Revolutionsbroschüre erschienen. Sie trägt den Titel: "Die deutsche Revolution. Des Volkes Sieg und Zukunft" und ist von dem Vorwärtsredakteur Erich Rüttner verfaßt. Der Preis beträgt 25 Pf.

Spätestens am 23. November ist der 48. Wochenbeitrag für 1918 (24. bis 30. November) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 24. November:
Almenau: 2 Uhr, "Deutsches Haus". — Mühlungen-Wilhelmshaven: Bei Buddenberg, Mühlungen I, Peterstr. 86. — Saarbrücken 3: 5 Uhr, Bleichstr. 6.

Sonntag, 1. Dezember:
Dortmund: 3 Uhr bei Schlossmacher, Steinstraße. — Neunkirchen (Saar): 3½ Uhr, in "Blick", Glashalle, Hüttengasse 48. — Osnabrück: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Lohstraße. — Suhl: 3 Uhr in "Dombergs Ansicht".

Anzeigen.

[M. 5,40]

Nachruf.

Einer unserer Edelsten und Besten hat für immer seine Augen geschlossen. Seit Beginn dieses furchtbaren Krieges nicht erreicht worden, denn die Lohnsätze bewegen sich immer noch von M. 80 pro Woche mit halber bis zu M. 20 mit ganzer Verpflegung.

Wohl haben sich die Bäckermeister bereiterklärt, über die Frage eines Tarifvertrages zu sprechen, sobald übersichtliche Aussichten für die nächste Zeit gegeben sind, worauf sich dann auch die Gehilfenzulage bereiterklärt, mitzutun an dem Auf- und Ausbau des Berufes.

Es kommen 37 Gehilfen in Frage.

Johann Niehaus.

Wir betrauern mit seiner lieben Frau und seinem Kinde den Tod dieses prächtigen Menschen, der zu jeder Zeit seine ganze Person für unsere gerechte Sache einsetzte. Ein immerwährendes Andenken bewahrt ihm die Zahlstelle Cassel.

Willhelm Klein. am 29. Oktober bei einem Fliegerangriff im Westen gefallen ist.

Am 3. November starb unser Kollege

Wilhelm Klein im Alter von 47 Jahren.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Hiermit die traurige Nachricht, daß unser langjähriges, treues Mitglied, der Kollege

Willhelm Klein

am 29. Oktober bei einem Fliegerangriff im Westen gefallen ist.

Am 3. November starb unser Kollege

Wilhelm Klein

im Alter von 47 Jahren.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren gehalten

Die Zahlstelle Duisburg.

Das